

Praktikumsordnung
Klinik für Kleintiere (WE18)
SS 2015

1. Geltungsbereich:

Die nachstehende Praktikumsordnung gilt für die Wahlpflichtveranstaltung
„Das klinische Labor für Einsteiger“.

2. Zeitlicher Ablauf:

(1) Die Übungen finden in zwei Gruppen in der ersten *oder* zweiten Semesterhälfte **dienstags von 13:15 bis 14:45 Uhr** statt. Der Kurs für Gruppe 1 beginnt am 14.04.2015 und endet am 26.05.2015. Der Beginn des Unterrichts der Gruppe 2 ist der 02.06.2015, der letzte Termin findet am 14.07.2015 statt.

(2) Ort der Übungen: Seminarraum und Labore der Klinik für Kleintiere.

3. Zulassungskriterien:

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende, die im 4. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind. Anmeldungen zum Kurs sollten spätestens bis zum Beginn des Kurses erfolgen. Maximal sind je Gruppe 10 Teilnehmer zugelassen. Die Einschreibung wird zentral organisiert und durchgeführt.

4. Scheinvergabe:

Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die regelmäßige Teilnahme am Praktikum.

(1) Die Anwesenheit wird während der Kurstermine kontrolliert. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Übungsstunden – auch entschuldigt - versäumt werden.

(2) Der Schein wird nach Beendigung des Kurses erstellt.

5. Anderweitig erbrachte Teilleistungen:

Teilleistungen, die anderweitig erbracht worden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

6. Weitere Bestimmungen:

Die Übungsteilnehmer haben selbst für saubere Schutzkleidung (Kittel) zu sorgen. Die an der Klinik geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten (siehe Aushang).